

ANFRAGE von Rico Brazerol (BDP, Horgen), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Fahreignung im Alter

Ab dem 70. Lebensjahr ist im Kanton Zürich der Fahrausweis befristet. Alle zwei Jahre wird eine obligatorische Kontrolluntersuchung bei einem Arzt fällig. Er beurteilt, ob der betreffende Senior noch fahrtauglich ist. Bei chronischen oder fortschreitenden Krankheiten kann eine Zusatzuntersuchung und/oder eine Kontrollfahrt für eine Beurteilung der Fahreignung verlangt werden.

Immer mehr Senioren-Stimmen werden laut, die sich über Bevormundung, Willkür, verschleppte Verfahren oder Abzockerei beklagen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Thema «Fahreignung im Alter» in den nächsten Jahren immer mehr ins Zentrum der Diskussionen rücken.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele über 70-Jährige mussten 2012 aus medizinischen Gründen den Ausweis abgeben?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für Zusatzuntersuchung und/oder Kontrollfahrt für den beteiligten Senior?
3. Wie lange dauert eine Abklärung bzw. ein Verfahren im Durchschnitt?
4. Wie hoch war 2012 der Anteil der von über 70-Jährigen verursachten Unfälle?
5. Wie hoch war im gleichen Zeitraum der Anteil der von unter 30-Jährigen verursachten Unfälle?

Rico Brazerol
Bruno Fenner
Marcel Lenggenhager